



Gemeinde Tafers  
T +41 26 494 80 10  
helmut.corpataux@tafers.ch  
www.tafers.ch

# **Gemeinde Tafers**

**Schutzkonzept für die Gemeindeversammlung vom**

**9. Dezember 2021 in der Mehrzweckhalle (OS Tafers)**

Version: 9. Dezember 2021

Ersteller: Helmut Corpataux, Beauftragter

## **Rahmenbedingungen**

Öffentliche Veranstaltungen wie Gemeindeversammlungen sind in der Schweiz bzw. im Kanton Freiburg unter Einhaltung der BAG-Vorschriften zulässig. Werden Veranstaltungen durchgeführt, ist ein umfassendes Schutzkonzept zu erstellen und durch die zuständigen Behörden genehmigen zu lassen. Das Schutzkonzept ist vollumfänglich einzuhalten.

### **Art. 1 Nur symptomfrei teilnehmen**

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT an der Gemeindeversammlung teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

### **Art. 2 Abstand halten**

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Mehrzweckhalle, bei Besprechungen, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Jede Person muss darauf achten, den ordentlichen Abstand einzuhalten. Es werden maximal 200 Personen exkl. die Behördenmitglieder erwartet. Die Bestuhlung ist so konzipiert, dass der Abstand von 1.5 Metern eingehalten werden kann. Ehepaare oder im Haushalt zusammenlebende Personen dürfen den Minimalabstand unterschreiten.

Die Bühne der Mehrzweckhalle wird für den Gemeinderat so hergerichtet, dass je zwei Personen an einem Tisch Platz nehmen können. Die Tische sind in der Mitte durch eine Plexiglasscheibe getrennt.

### **Art. 3 Kapazitäten**

Die errechneten Kapazitäten, um den nötigen Abstand einzuhalten, wurden vom Fachpersonal in der Mehrzweckhalle, ohne Bühne, auf 170 Personen festgelegt. Auf der Bühne wird Platz für 12 Personen geboten.

### **Art. 4 Gründlich Hände waschen resp. desinfizieren, Gesichtsmasken**

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Beim Betreten der Mehrzweckhalle wird Handdesinfektionsmittel bereitgestellt. Die Hände sollen desinfiziert werden. Das Tragen von Gesichtsmasken ist obligatorisch. Eine genügende Anzahl wird beim Eingang kostenlos zur Verfügung gestellt. Beim Gang zum Rednerpult durch die Gemeinderäte darf die Gesichtsmaske abgelegt werden. Es wird eine Plexi-Glas-Scheibe vor dem Pult installiert.

Möbiliar in den Räumen und Flächen werden vom Hauswärtspersonal desinfiziert.

### **Art. 5 Präsenzlisten führen**

Um das Contact Tracing zu vereinfachen, wird eine Präsenzliste beim Betreten der Mehrzweckhalle geführt. Der Corona-Verantwortliche stellt sicher, dass die Liste vollständig ausgefüllt wird.

### **Art. 6 Besondere Bestimmungen**

Headsets sowie Mikrofone werden ausreichend desinfiziert und allen Rednern oder Gästen individuell zur Verfügung gestellt. Das "rotierende" Mikrofon im Publikum wird bei Fragestellungen aus dem Plenum jeweils nach Gebrauch desinfiziert.

### **Art. 7 Bestimmung Corona-Beauftragter**

Der Corona-Verantwortliche ist Helmut Corpataux. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (079 263 80 20, [helmut.corpataux@tafers.ch](mailto:helmut.corpataux@tafers.ch)).